

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 26. November 2018

GZ. BMF-310205/0158-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1752/J vom 26. September 2018 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Wie bereits im Zuge der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1571/J vom 30. August 2018 dargelegt, führt Österreich während seines EU-Ratsvorsitzes die Gespräche rund um die Ausgestaltung einer Finanztransaktionssteuer fort. In der letzten diesbezüglichen Sitzung unterbreiteten Frankreich und Deutschland den Vorschlag, eine Finanztransaktionssteuer nach französischem Muster einzuführen, welche als Eigenmittelquelle verwendet werden soll. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung der Kapitalmärkte und Altersversorgungen der Mitgliedstaaten bedarf jedoch auch dieser neue Vorschlag weiterer Diskussionen.

Zu 2. und 3.:

Der erste Vorschlag der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2011 zur Schaffung einer gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKB) wurde vier Jahre auf Expertenebene im Rat diskutiert, letztlich jedoch nicht angenommen. Zwar waren Fortschritte in einigen wichtigen Bereichen zu verzeichnen, doch scheiterte eine Einigung

insbesondere an zentralen Konsolidierungsfragen. Der zweite Vorschlag der Europäischen Kommission vom 25. Oktober 2016 zur Schaffung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) baut auf dem ersten Vorschlag aus dem Jahr 2011 auf und sieht nunmehr ein zweistufiges Verfahren vor: In einem ersten Schritt soll zunächst eine Einigung über die Definition der gemeinsamen Bemessungsgrundlage (COM(2016) 685 final) erzielt werden; erst in einem zweiten Schritt sollen sich die Mitgliedstaaten mit dem komplexeren Aspekt der grenzüberschreitenden Konsolidierung (COM(2016) 683 final) auseinandersetzen. Aufgrund dieser Vorgangsweise finden derzeit keine Sitzungen zur GKKB statt. Österreich arbeitet intensiv daran, einen Kompromissvorschlag im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes vorlegen zu können. Insgesamt sind drei Sitzungen zur GKB geplant. Bereits in der ersten Jahreshälfte 2018 wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die entsprechenden Auswirkungen auf ihr Steueraufkommen zu klären. Ausschließlich für diesen Zweck wurde im April 2018 eine Einigung auf den Text der wichtigsten Elemente für eine Berechnung erzielt. Bis Herbst 2018 lagen die Folgenabschätzungen der Mitgliedstaaten vor und werden nunmehr auf technischer Ebene diskutiert.

Eine Harmonisierung der Steuersätze sehen die beiden Richtlinievorschläge aus 2011 und aus 2016 nicht vor. Ergänzend wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2030/J vom 17. Oktober 2018 verwiesen.

Zu 4. und 5.:

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 1571/J vom 30. August 2018, Nr. 1744/J vom 26. Sept. 2018 sowie Nr. 2030/J vom 17. Oktober 2018 verwiesen. Österreich strebt hinsichtlich der Steuer auf digitale Umsätze eine Einigung bis Ende 2018 an.

Zu 6.:

Die Europäische Kommission hat am 25. Mai 2018 einen Vorschlag zur Änderung der Mehrwertsteuer-Richtlinie in Bezug auf die Anwendung des endgültigen Mehrwertsteuersystems vorgelegt. Es sollen über 170 Artikel der Richtlinie geändert werden. Unter dem österreichischen Ratsvorsitz sind mindestens sieben Ratsarbeitsgruppen zum

endgültigen Mehrwertsteuersystem geplant. Aufgrund des erheblichen Umfangs werden die Verhandlungen längere Zeit in Anspruch nehmen.

Zu 7.:

Die technischen Arbeiten zur Erstellung der Drittstaatenliste werden von der Gruppe „Verhaltenskodex“ (Unternehmensbesteuerung) geführt, welche aus hochrangigen Vertretern der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission besteht. Dieses Gremium berücksichtigt und evaluiert auch sämtliche eingegangene Verpflichtungen und umgesetzte Maßnahmen. Den Vorsitz führt – jeweils für eine Amtszeit von zwei Jahren – ein Vertreter eines Mitgliedstaats mit Unterstützung des Generalsekretariats des Rates. Die derzeitige Vorsitzende, Fabrizia Lapecorella (Italien), wurde im Jänner 2017 gewählt. Die Möglichkeiten einer Einflussnahme seitens des österreichischen Ratsvorsitzes sind insofern begrenzt, als der gewählte Vorsitz die Zusammentreffen leitet.

Die Frist zur Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen variiert je nach verfehltem Kriterium und Land bzw. Gebiet. Es wurde damit auf die Fähigkeit der Länder und Gebiete zur Umsetzung der Standards Rücksicht genommen und der besonderen Situation der Entwicklungsländer Rechnung getragen. Steuerliche präferenzielle Regime, welche im Screeningprozess 2017 identifiziert wurden, müssen jedoch durchwegs bis zum 31. Dezember 2018 geändert werden. Bis zum Verstreichen der jeweiligen Fristen haben die Jurisdiktionen Zeit, die jeweiligen festgestellten Mängel zu beheben. Vor Verstreichen der Frist können daher nur begrenzt Aussagen hinsichtlich der Veränderung der „schwarzen Liste“ getätigt werden.

Unter dem österreichischen Vorsitz wurde beschlossen, den geographischen Anwendungsbereich (Zahl der geprüften Länder) zu erweitern. Folgende Jurisdiktionen waren im Juni 2018 auf der „schwarzen Liste“: Amerikanisch Samoa, Guam, Namibia, Palau, Samoa, Trinidad und Tobago sowie die Vereinigten Arabischen Emirate.

Ergänzend wird auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 1571/J vom 30. August 2018 und Nr. 2030/J vom 17. Oktober 2018 verwiesen.

Zu 8.a. und b.:

Die Europäische Kommission legte ihre Vorschläge zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021–2027 ab dem 2. Mai 2018 über mehrere Wochen hinweg vor.

Ausgabenseitig ist die Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR-VO) für die Jahre 2021 bis 2027 von zentraler Bedeutung. Die Verhandlungen zu diesem Vorschlag werden wie sämtliche horizontale Aspekte des MFR-Pakets vom Rat Allgemeine Angelegenheiten koordiniert. Zuständig ist auf Bundesebene Herr Bundesminister Mag. Blümel.

Die großteils im Mai und Juni vorgelegten Sektorrechtsakte, auf deren Basis die Fördermittel in der Finanzperiode 2021–27 zugewiesen werden, werden in den jeweils inhaltlich zuständigen Ratsformationen verhandelt.

Folgende Vorschläge fallen in die Zuständigkeit des ECOFIN:

- COM(2018) 369: „Pericles IV“ (€-Schutz)
 - COM(2018) 386: Betrugsbekämpfungsprogramm
 - Die Vorschläge werden derzeit auf Ebene der Ratsarbeitsgruppen behandelt.
- COM(2018) 442: Zollprogramm „Customs“
 - Da es sich um das Nachfolgeprogramm zu „Zoll2020“ handelt und vieles schon vom Vorgänger bekannt ist, sind die Verhandlungen recht schnell fortgeschritten. Es gibt lediglich einige Nachschärfungen im Text sowie noch offene Fragen einer kleinen Zahl von Mitgliedstaaten. Ziel der österreichischen Präsidentschaft ist eine Einigung im Rat Ende November (RAG Zollunion).
- COM(2018) 474: Zollkontrollausrüstungsprogramm
 - Es handelt sich um ein völlig neues Programm, daher gibt es noch einiges an Klärungsbedarf. Auch hier scheint eine Einigung im Rat unter österreichischer Präsidentschaft noch möglich, allerdings eher erst im Dezember (RAG Zollunion).

- COM(2018) 443: Programm für die Zusammenarbeit der Steuerbehörden „Fiscalis“
 - Auf Ebene der Ratsarbeitsgruppe wurde ein erster Kompromiss erzielt; dieser wird dem COREPER vorgelegt, um ein Mandat für Verhandlungen mit dem EP zu erreichen.
- COM(2018) 439 final: InvestEU
 - 13. Juli 2018 ECOFIN: EK-Präsentation
 - 8. September 2018 Informeller ECOFIN: Orientierungsdebatte
 - Zuweisung an Ratsarbeitsgruppe FiCo
- COM(2018) 391 final: Reformunterstützungsprogramm
 - 13. Juli 2018 ECOFIN: EK-Präsentation
 - 8. September 2018 Informeller ECOFIN: Orientierungsdebatte
 - Abwarten von Rechtsgutachten des juristischen Dienstes des Rates sowie einer Stellungnahme des Wirtschaftspolitischen Ausschusses
- COM(2018) 387 final: Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion (EISF)
 - 13. Juli 2018 ECOFIN: EK-Präsentation
 - 8. September 2018 Informeller ECOFIN: Orientierungsdebatte
 - Weitere Diskussion in Eurogruppe+

Teil des MFR-Pakets ist auch das Eigenmittelsystem, das die Finanzierung der Ausgaben regelt. Die Eigenmittelvorschläge wurden von der Europäischen Kommission ebenfalls am 2. Mai 2018 vorgelegt (ebenfalls ECOFIN).

Es sind dies:

- COM(2018) 325: Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union
- COM(2018) 326: Bereitstellungsverordnung II (neue Eigenmittel)
- COM(2018) 327: Durchführungsverordnung
- COM(2018) 328: MwSt-Eigenmittel neu

Diese Vorschläge der Kommission wurden unter bulgarischer Präsidentschaft vorgestellt. Unter österreichischer Präsidentschaft wurde im Rat mit der technischen Analyse begonnen.

Zu 8.c.:

Vorgesehen ist die weitere Behandlung der ECOFIN-relevanten Dossiers auf technischer Ebene. Wesentliche horizontale Aspekte dieser Dossiers werden Bestandteil des MFR-Fortschrittsberichts für den Europäischen Rat im Dezember sein.

Der Bundesminister:

Hartwig Löger
(elektronisch gefertigt)

